Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 15. Apr. 2016**
Fachdienst I: Service und Bildung

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 671/2016**

Neubau einer Krippengruppe an der Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig, Alfhausen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	26.04.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
„Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich aufgrund des Vertrages zum Betrieb und zur Finanzierung von Kindertagesstätten vom 21.01.2003 mit 10 % an den Gesamtkosten, am Anbau einer Krippengruppe an die kath. Kindertagesstätte St. Hedwig (ca. 17.000,00 €). Die Mittel sind im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen."

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:
Fachdienst II: Finanzen
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 für die neu zu errichtende Kindertagesstätte in der Gemeinde Alfhausen die Übernahme in kommunaler Trägerschaft beschlossen.
Im Zuge des Anmeldungsverfahrens für das neue Kindergartenjahr 2016/17 wurde festgestellt, dass ein erheblicher Überhang an Anmeldungen im Krippenbereich vorliegt, der nur durch die Einrichtung einer weiteren Krippe in Alfhausen abgedeckt werden kann.
Aus diesem Grund hat die Gemeinde Alfhausen im Einvernehmen mit der kath. Kirchengemeinde und der Samtgemeinde Bersenbrück entschieden, eine Krippengruppe an die kath. Kindertagesstätte St. Hedwig anzubauen und eine Regelgruppe zum Mitarbeiterzimmer umzubauen. Eine Aufstockung der Gruppen erfolgt nicht.

Laut Anlage 1 zur § 1 II Nr. 7 des Vertrags zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten vom 21.01.2003 obliegen spätere Ersatz- sowie Um- und Erweiterungsbauten des Gebäudes nach Abzug etwaiger Zuschüsse Dritter zu 90 % der Gemeinde Alfhausen und zu 10 % der Samtgemeinde Bersenbrück.

Bezugnehmend auf den o.g. Vertrag beantragt die Gemeinde Alfhausen mit Schreiben vom 11.02.2016 einer Übernahme der Baukosten in Höhe von 10 %.

Die Baukosten werden sich auf ca. 350.000,00 € belaufen.
Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Höhe von 180.000,00 € ist gestellt.
Die verbleibenden Baukosten in Höhe von 170.000,00 € sind nach dem o.g. Vertrag mit 10 % von der Samtgemeinde zu finanzieren.
Dies entspricht einer Summe von 17.000,00 €

gez. Dr. Baier	gez. Heyer	gez. Klövekorn
Samtgemeindebürgermeister	stellv. Fachdienstleiter II	Fachdienstleiter